



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0356/2012		<b>Datum:</b>	30.05.2012
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan Stro	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>19.06.2012</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 73 Teil A: Bereich Nutzviehhof und an der Peter-Klößner-Straße</b>			
	<b>-Entwurfs- und Offenlagebeschluss-</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 Teil A „Bereich Nutzviehhof und an der Peter-Klößner-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch -BauGB- (Satzung, Planzeichnung, Text, Begründung),
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### **Begründung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Zur Begründung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

### **Hinweis zur Meilensteinplanung der Stadt Koblenz:**

Der Bebauungsplan Nr. 73 Teil A ist in der Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren mit dem Ziel der öffentlichen Auslegung im Jahr 2012 enthalten.

### **Anlagen:**

Satzung, Planzeichnung, Text, Begründung